

# BEKANNTMACHUNG

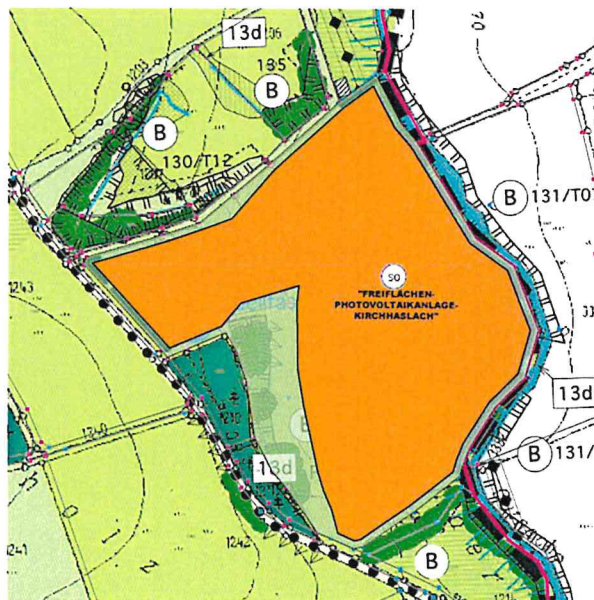
## Aufstellungsbeschluss

### Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat Kirchhaslach hat in seiner Sitzung am 20.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich in der Gemarkung Kirchhaslach auf die Flurnummern 1212 und 1209. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchhaslach stellt in diesem Bereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird mittels Deckblatt Nr. 4 geändert, weil dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB soll mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 4 auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209“ im Parallelverfahren erfolgen.



Kirchhaslach, den 23.02.2023

03. Juli 2023

Bekanntgemacht am: .....

Abgekommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung

*Franz Grauer*

Franz Grauer

Erster Bürgermeister

